



## **Badeordnung für den Hund und Halter**

- Eintritt für alle Hunde nur mit gültigem Impfschutz!
- Der Hund muss über eine aktuelle Hundemarke verfügen.
- Eine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls Voraussetzung. Der Halter ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verunreinigungen. Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass weder Mensch noch Tier zu Schaden kommt.
- Das Baden von „Herrchen“ und „Frauchen“ ist aus Gründen der Sicherheit und Hygiene nicht gestattet.
- Den Hund nicht unbeaufsichtigt lassen und auf dem Freibadgelände an der Leine führen.
- Temperaturschocks vermeiden und den Hund langsam an das kalte Wasser gewöhnen.
- Nicht mit vollem Hundemagen ins Wasser, um Schwächezustände zu vermeiden.
- Den Hund im Wasser nicht verausgaben lassen und auf die Verfassung des Hundes achten.
- Halsband beim Schwimmspaß besser ablegen, damit sich die Pfoten nicht darin verfangen.
- Nach dem Schwimmspaß den Vierbeiner abtrocknen, um bei starker Sonne einen Sonnenbrand zu vermeiden oder umgekehrt eine Auskühlung zu verhindern.

**Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die Hund- und Halterbadeordnung anerkannt!**

Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH

Saarbrücken, 01.01.2015